

Siebentes Kapitel.  
Friedensarbeit.



Die Gnadenbeweise, welche der Kaiser seinen Getreuen verlieh, sind nicht aufzuzählen, nur sei erwähnt, daß Graf Bismarck in den Fürstenstand, die Generale von Moltke und von Roon in den Grafenstand erhoben wurden. Der Kronprinz und Prinz Friedrich Karl waren schon während des Krieges zu Feldmarschällen ernannt, jetzt erhielten noch den gleichen Rang der Kronprinz von Sachsen und Graf von Moltke, die Generale von Steinmetz und Herwarth von Bittenfeld den Charakter als Feldmarschall.

Wie der Kaiser beim ersten deutschen Reichstage seinem Volke